

Bibliothek Eigenamt – Merkblatt Vermietung

- Die Bibliothek Eigenamt kann von Institutionen oder Vereinen für kulturelle oder gesellschaftliche Anlässe genutzt werden.
- Der Schulbetrieb und die Nutzung durch die Gemeinde dürfen dabei nicht gestört werden. Bei Kollisionen haben Schule und Veranstaltungen der Gemeinde das Vorrecht. Gesuchsteller von Lupfig haben Vorrang vor auswärtigen Veranstaltern.
- Die Belegung für öffentliche Anlässe, welche einen thematischen Bezug zur Bibliothek Eigenamt haben, ist kostenlos. Für geschlossene Anlässe werden Benützungsgebühren im Betrag von Fr. 50.00 pro Stunde erhoben.
- Fremdanlässe dürfen nur unter Anwesenheit einer/eines Mitarbeitenden der Bibliothek Eigenamt abgehalten werden. Die Personalkosten sind in den Benützungsgebühren inbegriffen.
- Die Bewilligung von Nutzungen und Veranstaltung wird von der Gemeindekanzlei, und nur nach vorheriger Absprache und Beurteilung durch die Leitung der Bibliothek Eigenamt, erteilt. Benützungsgesuche sind mindestens vier Wochen vor dem Anlass, schriftlich mittels Antragsformular für die Benützung von öffentlichen Räume und Anlagen an die Gemeindekanzlei einzureichen.
- An Bewilligungen können zusätzliche Auflagen geknüpft werden. Eine erteilte Bewilligung kann in begründeten Fällen widerrufen werden.
- In allen übrigen Punkten wird auf die Bestimmungen des Reglements über die Benützung und Gebühren der Einrichtungen der Schulen und der Gemeinde Lupfig vom 01.01.2018 verwiesen.

Lupfig, im September 2020